



Karl Nehammer
Bundeskanzler Republik Österreich
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Herrn Präsidenten des Bundesrates
Mag. Franz Ebner
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Wien, im Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

unter Bezugnahme auf Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich in der Anlage den Ministerratsvortrag vom 25.9.2024 samt der von der Bundesregierung beschlossenen Liste der österreichischen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für den Ausschuss der Regionen der EU für die Amtsperiode 2025 bis 2030 sowie die Beschlussfahne mit der Bitte um Kenntnisnahme übermitteln.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Karl Nehammer". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized "N" at the beginning.

Beilagen

 Bundeskanzleramt

Geschäftszahl:
2024-0.694.186

106/15

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Nominierung der österreichischen Mitglieder und Ersatzmitglieder für den AdR für die Periode 2025 bis 2030

Die derzeitige Funktionsperiode der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen (AdR) endet am 25. Jänner 2025. Daher ist die Nominierung aller Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des AdR für die kommende, bis 25. Jänner 2030 dauernde Amtsperiode erforderlich. Gemäß Art. 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertretern vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit auf fünf Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein. Die Mitgliedschaft im AdR endet gemäß Art. 305 AEUV automatisch mit Wegfall dieser Voraussetzungen. Aufgrund des Beschlusses des Rates (EU) 2019/852 vom 21. Mai 2019 (ABl. EU L 139/13) kommen Österreich 24 AdR-Mitglieder zu (zwölf ordentliche, zwölf stellvertretende).

Die Erstellung der österreichischen Vorschläge für die Ernennung von Mitgliedern des AdR obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung. Die Vorschläge für die Ernennung sind auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes zu erstellen (Art. 23c Abs. 4 B-VG). Jedes Land hat ein Mitglied und dessen Stellvertreter vorzuschlagen, die sonstigen Mitglieder und deren Stellvertreter sind vom Österreichischen Städtebund und vom Österreichischen Gemeindebund gemeinsam vorzuschlagen.

Die Bundesländer haben dem Bundeskanzleramt die im angeschlossenen Anhang 1 enthaltenen Vorschläge von neun Mitgliedern und neun stellvertretenden Mitgliedern für den AdR übermittelt.

Der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund haben die im angeschlossenen Anhang 2 enthaltenen gemeinsamen Vorschläge übermittelt.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ersucht, dem Generalsekretariat des Rates die nominierten österreichischen Kandidatinnen und Kandidaten zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge

1. dem vorstehenden Bericht, einschließlich der in den angeschlossenen Anhängen 1 und 2 aufgelisteten österreichischen Kandidatinnen bzw. Kandidaten für die Funktionen von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des AdR, zustimmen sowie
2. mich ermächtigen, den Nationalrat und den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG von diesen Nominierungen zu unterrichten.

24. September 2024

Karl Nehammer
Bundeskanzler

ANHANG 1 zum MRV

Ausschuss der Regionen (AdR)
VIII. Mandatsperiode (26.1.2025 – 25.1.2030)

NOMINIERUNGEN BUNDESLÄNDER

BUNDESLAND	MITGLIED	STELLVERTRETTENDES MITGLIED
Burgenland	Herr Landeshauptmann Mag. Hans Peter DOSKOZIL , Mitglied der Landesregierung	Herr Landesrat Mag. Heinrich DORNER , Mitglied der Landesregierung
Kärnten	Herr Landeshauptmann Dr. Peter KAISER , Mitglied der Landesregierung	Herr Klubobmann Herwig SEISER , Abgeordneter des Landtags
Niederösterreich	Frau Landeshauptfrau Mag. Johanna MIKL-LEITNER , Mitglied der Landesregierung	Herr Landtagspräsident Mag. Karl WILFING , Abgeordneter des Landtags
Oberösterreich	Herr Landesrat Markus ACHLEITNER , Mitglied der Landesregierung	Herr Landtagspräsident Maximilian HIEGELSBERGER , Abgeordneter des Landtags
Salzburg	Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stefan SCHNÖLL , Mitglied der Landesregierung	Frau Landtagspräsidentin Dr. Brigitte PALLAUF , Abgeordnete des Landtags
Steiermark	Herr Landesrat Werner AMON, MBA , Mitglied der Landesregierung	Frau Landesrätin MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL , Mitglied der Landesregierung
Tirol	Herr Landeshauptmann Anton MATTLE , Mitglied der Landesregierung	Frau Landtagspräsidentin Sonja LEDL-ROSSMANN , Abgeordnete des Landtags
Vorarlberg	Herr Landeshauptmann Mag. Markus WALLNER , Mitglied der Landesregierung	Herr Landtagspräsident Mag. Harald SONDEREGGER , Abgeordneter des Landtags
Wien	Herr Bürgermeister und Landeshauptmann Dr. Michael LUDWIG , Mitglied der Landesregierung	Herr Amtsführender Stadtrat KommR Peter HANKE , Mitglied der Landesregierung

ANHANG 2 zum MRV

Ausschuss der Regionen (AdR)
VIII. Mandatsperiode (26.1.2025 – 25.1.2030)

GEMEINSAME NOMINIERUNGEN STÄDTE- und GEMEINDEBUND

	MITGLIED	STELLVERTRENDENES MITGLIED
Österreichischer Städtebund	Herr Bürgermeister Mag. Matthias STADLER , Gemeinderat der Stadt St. Pölten, Niederösterreich	Herr Gemeinderat der Stadt Wien Peter FLORIANSCHÜTZ , Abgeordneter des Wiener Landtags
Österreichischer Städtebund	Herr Bürgermeister Mag. Thomas STEINER , Gemeinderat der Stadt Eisenstadt, Burgenland	-
Österreichischer Gemeindebund	Frau Vize-Bürgermeisterin Dr. Carmen KIEFER , Gemeinderätin der Gemeinde Kuchl, Salzburg	Frau Bürgermeisterin Bernadette GEIEREGGER , Gemeinderätin der Gemeinde Kaltenleutgeben, Niederösterreich
Österreichischer Gemeindebund	-	Herr Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl, Niederösterreich, Hannes WENINGER , Abgeordneter des Niederösterreichischen Landtags

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER
GZ 2024-0.694.807

Punkt 15 des Beschlussprotokolls Nr. 106

106. Sitzung des Ministerrates am 25. September 2024

15. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2024-0.386.455, betreffend Nominierung der österreichischen Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Ausschuss der Regionen für die Periode 2025 bis 2030.

Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

Wien, 25. September 2024
Mag.Dr. GRAD